

Antrag

der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Zukunft der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM)

Atomkraftwerke spielten seit den 60er-Jahren eine bedeutende Rolle in der europäischen Energiegewinnung. Einst als billige, saubere Energiequelle angepriesen, zeigten sich bald die Schattenseiten: ungelöste Sicherheitsprobleme, radioaktiver Atommüll für hunderttausende Jahre und die ursprünglich angestrebte, aber nie eingetretene marktwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Atomstrom schreien förmlich nach einem raschen Ausstieg aus dem nuklearen Albtraum.

Nicht nur wegen der Folgen eines möglichen bzw. wahrscheinlichen Brexits - und damit auch dem Austreten Großbritanniens aus der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) - ist die Zeit günstig, um über das Gesamtkonzept von EURATOM nachzudenken. Seit der Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft im Jahr 1957 wurde dieser Vertrag nie überarbeitet, dabei ist er neben dem bereits ausgelaufenen Kohle- und Stahlvertrag der eigentliche Gründungsvertrag der EU. Er ist unbefristet und sieht kein Kündigungsrecht vor. EURATOM gewährt den Mitgliedern finanzielle und strukturelle Unterstützung für die Atomindustrie. Dies führt allerdings zu einer enormen Verzerrung des vermeintlich freien europäischen Energiemarktes, sehr zum Nachteil der erneuerbaren Energien.

Kritische Stimmen fordern schon lange eine Vertragsstaatenkonferenz, denn eine solche hat seit Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden. Auf dieser könnten Mitgliedsstaaten, die aus der Atomenergie aussteigen oder gar keine betreiben, endlich die berechtigte Frage stellen, ob denn eine Förderung der Atomenergie und die Europäische Atomgemeinschaft in der derzeitigen Form überhaupt noch zeitgemäß ist. Ein zukunftsweisendes Alternativ-Konzept kann in der Beendigung von EURATOM bestehen, unter gleichzeitiger Überführung und Verbesserung der notwendigen Regulationen in EU-Richtlinien für nukleare Sicherheit und Entsorgung und für Gesundheitsschutz vor Radioaktivität. Ebenso sollte auch die Non-Proliferation, also die Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen, weiter vorangetrieben werden. Diese ist zwar mit dem Atomwaffensperrvertrag bereits geregelt, jedoch in der Realität nur ungenügend umgesetzt: die Atommächte machen noch immer keine Bestrebungen, ihren Abrüstungspflichten nachzukommen.

74 Jahre nach Hiroshima und Nagasaki, 33 Jahre nach Tschernobyl und acht Jahre nach Fukushima ist die Zeit gekommen, dem Auslaufmodell Atomkraft endgültig eine Abfuhr zu erteilen. Es braucht allerdings eine Reihe von regulatorischen Mitteln, um diesen Weg europaweit zu ebnen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung tritt mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heran, sich auf EU-Ebene
 - 1.1. für die Einberufung einer EURATOM-Vertragsstaatenkonferenz einzusetzen, bei der sich Österreich für eine Beendigung von EURATOM in der derzeitigen Form ausspricht,
 - 1.2. mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass neue, zeitgemäßere Regulationen in EU-Richtlinien getroffen werden, hinsichtlich der Sicherheit von Reaktoren und (End-)Lagerung, Gesundheitsschutz vor Radioaktivität sowie das weitere Vorantreiben der Non-Proliferation, u.v.m. und
 - 1.3. für die Beendigung der Förderung von Atomenergie auszusprechen. Den Vorzug bei der Förderungsvergabe sollen in Zukunft allein erneuerbare Energien erhalten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Juni 2019

Scheinast eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.